

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Einkaufen, Kochen, Reinigung der Wohnung und Ähnliches) umfasst während eines Ausfalls der haushaltsführenden Person

- die Erstattung von Aufwendungen für die Weiterführung des Haushalts oder
- die Übernahme der angemessenen Kosten für eine vorübergehende anderweitige Unterbringung von Haushaltsangehörigen, wenn diese Unterbringung in besonderen Fällen neben oder statt der Weiterführung des Haushalts geboten ist.

Die Hilfe kann als Entschädigung ehrenamtlicher Pflegepersonen (nahestehende Person, Nachbarschaftshilfe) oder Dienstleister (beispielsweise Liefer-, Bringe- und Reinigungsdienste) geleistet werden.

Voraussetzungen

- Es besteht kein Anspruch gegenüber vorrangig verpflichteten Leistungsträgern (beispielsweise Kranken- und Pflegekassen)
- Es besteht ein eigener Haushalt, der weitergeführt werden soll.
- Keiner der im Haushalt lebenden Personen kann den Haushalt führen.
- Im Falle einer Pflegebedürftigkeit darf diese den Pflegegrad 1 nicht übersteigen.

Erforderliche Unterlagen

- gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung
- soweit vorhanden Bescheid der Pflegekasse
gegebenenfalls Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen
- soweit vorhanden ärztliche Unterlagen
- gegebenenfalls Bescheid des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung
Schwerbehindertenausweis
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Ablehnungsbescheid der Kranken- oder Pflegekasse einschließlich Begründung
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien,

Wertgegenstände, Kfz

- Kontoauszüge
- Mietvertrag
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben

- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51699&typ=.pdf>
- Anlage 1 über Unterhalt
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51306&typ=.pdf>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51307&typ=.pdf>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51337&typ=.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) § 70
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/___70.html

Weiterführende Informationen

- Pflegen und Leben - Angehörige stärken
<https://www.pflegen-und-leben.de/>
- Pflegestützpunkte in Berlin
<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/pflegestuetzpunkte/>
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Pflegen zu Hause - Ratgeber für die häusliche Pflege
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege/de tails.html?bmg%5Bpubid%5D=13>
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/pflege-zu-hause/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/>

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Hilfe zur Pflege

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00
Donnerstag: 09:00-12:00

Nahverkehr

U-Bahn U Rathaus Reinickendorf: U8
Bus Rathaus Reinickendorf: X33, 220, 221, 322

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90294-4226
E-Mail: post.sozialamt@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.